

Bischöfliche Maria - Montessori - Gesamtschule Krefeld

Europaschule in NRW

Verhaltenskodex zum Schutz vor der Coronavirus-Erkrankung (COVID 19) für die Schüler:innen der Bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule im Schuljahr 2022/23 – Stand 19.12.2022

Weil weiterhin ist ein möglichst großer Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus gegeben ist, bleibt die hohe Eigenverantwortung jeder Person im Schulalltag und im Privatbereich dringend notwendig.

Nach dem aktualisierten Handlungskonzept zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 19.12.2022 (https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona) gilt, dass durch regelmäßiges Händewaschen, das freiwillige Tragen einer medizinischen Maske und regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume sowie das Einhalten von Abständen, wo dieses sinnvoll möglich ist, nach wie vor ein wesentlicher, einfacher und wirkungsvoller Beitrag zur Verringerung einer Ansteckung mit dem Coronavirus gegeben ist. Wir raten weiterhin dazu, auch die Corona Warn-App zu verwenden.

Daher gelten ab 19.12.2022 folgende Regeln und Empfehlungen für die BMMG:

Schulbesuch:

 Grundsätzlich gilt, dass ein Betreten des Schulgeländes nur erlaubt ist, wenn die Person nicht mit COVID-19 infiziert ist.

Typische COVID-19-Symptome sind: Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), Fieber, Schnupfen (nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), reduzierter Allgemeinzustand ("Abgeschlagenheit"), Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden (z.B. erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen), Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen

An den Eingängen stehen **Desinfektionsspender**, die von jeder Person beim Betreten des Gebäudes benutzt werden sollten.

• Verhalten bei Erkältungssymptomen:

Schwere Symptome

Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein **Schulbesuch** - selbst bei Vorliegen eines negativen Antigen-Selbsttests - **nicht angezeigt.**

<u>Leichte Symptome</u>

Bei leichten Erkältungssymptomen sollte das Risiko einer COVID-19-Infektion vor dem Schulbesuch durch einen Antigenselbsttest zu Hause abgeklärt werden. War dieser Test negativ, tritt aber in den folgenden 24 Stunden keine deutliche Besserung der Symptome ein, sollte vor jedem Schulbesuch ein weiterer anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden (bis Besserung eintritt). Sofern der Antigenselbsttest in diesen Fällen jeweils negativ ist, steht dem regulären Schulbesuch trotz leichter Symptome nichts im Wege. In diesem Fall wird dringend um das Tragen einer FFP2-Maske gebeten.

Keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person

Sofern eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit COVID-19 infiziert ist, wird auch Personen ohne Symptome empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der/des Haushaltsangehörigen oder der engen Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar.

• Verhalten bei einer Infizierung mit Covid 19:

In der aktuellen Pandemiesituation besteht **für infizierte Personen mit positivem Testergebnis** grundsätzlich nach wie vor die **Verpflichtung, sich zu isolieren**. Für Kontaktpersonen, die selbst keinen positiven Testbefund haben, bestehen keine Quarantänepflichten.

Rückkehr nach Isolierung

Die Isolierung endet grundsätzlich nach fünf Tagen ab dem Tag der Vornahme des ersten positiven Tests (PCR-Test oder vorheriger Coronaschnelltest), ohne dass es eines abschließenden negativen Testnachweises bedarf (vgl. § 8 Absatz 3 Satz 1 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung). Bei der Berechnung der Absonderungsdauer (Isolierungsdauer) zählt der Tag der Durchführung des Tests als Tag null, das heißt der Tag der Testung wird nicht mitgerechnet. Es folgen danach die 5 Tage der Isolationspflicht.

Ein **erneuter positiver Coronaschnelltest** oder PCR-Test zählt erst **wieder ab Tag 15** nach dem Tag der Vornahme des ersten positiven Tests **als neuer positiver Test** und begründet damit eine **erneute Absonderung für fünf volle Tage.**

Auch nach Beendigung der Isolierung wird bis zum zehnten Tag das kontinuierliche Tragen einer medizinischen Maske auch in der Schule dringend empfohlen - insbesondere im Kontakt mit vulnerablen Personen. Zudem wird nachdrücklich empfohlen, dass bei Fortbestehen von Symptomen nach Ablauf der 5 Tage Isolationspflicht, eine Krankmeldung bzw. eine ärztliche Beratung und gegebenenfalls Krankschreibung erfolgt.

Die Krankmeldung erfolgt bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die Eltern.

Testungen in der Schule:

Testungen in der Schule werden **ausnahmsweise** durchgeführt, wenn bei Schüler:innen, die am selben Tag noch nicht getestet wurden, offenkundig typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen. Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute Testung in der Schule, auch wenn zuhause am selben Tag bereits ein negatives Testergebnis vorlag.

Nur bei Schüler:innen, die unmittelbar aus einer 5-tägigen Isolationspflicht zurückkommen, besteht bei einem positiven Testergebnis keine Verpflichtung zu einer erneuten Isolation.

Schüler:innen erhalten pro Monat in der Regel **fünf Selbsttests von der Schule** über ihre Klassenleitung, um sie **zuhause anlassbezogen** zu nutzen.

Empfehlung zum Tragen einer Maske:

<u>Grundsätzlich gilt an unserer Schule:</u> Ein **friedliches Miteinander und die Akzeptanz unterschiedlicher, persönlicher Einstellungen** in der Befürwortung oder der Ablehnung des Tragens einer **Maske** werden vorausgesetzt.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage wird allen Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, **empfohlen, in eigener Verantwortung** zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz anderer – vor allem schutzbedürftiger – Personen **eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske** zu tragen.

Regelmäßiges Lüften:

Während des Unterrichtes ist ein Stoßlüften alle 20 Minuten für 3 – 5 Minuten dringend notwendig. Bei niedrigen Temperaturen ist auf warme Kleidung (Jacken, Schals) zu achten.

Während der Pausen sind alle Fenster zu öffnen.

Abstandhalten:

Abstände sollten eingehalten werden, wo dieses sinnvoll möglich ist. **Waschräume vor den Etagentoiletten** und der **Aufzug** sollten nur **von einer Person** benutzt werden.

Reinigung der Hände:

Auf ausreichende Hygiene ist zu achten. Das **mehrmalige gründliche Waschen der Hände mit Seife** im Laufe des Schultages oder das Desinfizieren der Hände - u.a. durch das Nutzen der aufgestellten Desinfektionsständer im Gebäude - wird dringend empfohlen.

Monte-Bistro und Wasserspender:

Monte-Bistro und Wasserspender dürfen nach Absprache mit der Klassenleitung auch innerhalb der Freiarbeit und während des Projekttages aufgesucht werden, um einen Andrang in den Pausen zu vermeiden.

Monte-Bistro

Die Essensausgabe im Monte-Bistro erfolgt an zwei verschiedenen Stellen. Auf Mindestabstand sollte geachtet werden. Schüler:innen mit einer Körperbehinderung werden an der Seitenausgabe vorgelassen, da sie teilweise nicht so lange stehen können und sich im "Gedränge" unsicher fühlen. Vor dem Verzehr aller Speisen sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.

Wasserspender

Der Wasserspender ist **unter Beachtung der Beschilderung** zu benutzen. Es ist darauf zu achten, dass der **Behälter wie markiert befüllt** wird.

Diese Grundsätze sind zu beachten und umzusetzen.

19.12.2022 Gabriele Vogt, Schulleiterin